



Informationsblatt

zur Förderung der Dorf- und Regionalentwicklung

Rahmenbedingungen

Ziel der Dorf- und Regionalentwicklung ist die Förderung der Lebensqualität in den Dörfern und im ländlichen Raum. Dies wird unter anderem durch das Hessische Programm zur Förderung der ländlichen Entwicklung unterstützt. Hier stehen verschiedene Förderangebote zur Verfügung. Das Förderprogramm unterliegt dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) als Richtlinienverfasser und der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) als Fördermittelgeber. Der Hochtaunuskreis bildet hierbei die Funktion als Fach- und Förderbehörde ab.

Die Abgrenzung der Fördermöglichkeiten und die Berechtigung zur Inanspruchnahme der Förderung wird durch die „Gebietskulisse Ländlicher Raum“ abgegrenzt, welche im Hochtaunuskreis die Kommunen Glashütten, Grävenwiesbach, Neu-Anspach, Schmitten im Taunus, Usingen, Wehrheim und Weilrod umfasst.

Die Abgrenzung der Fördermöglichkeiten und die Berechtigung zur Inanspruchnahme der Förderung wird durch die „Gebietskulisse Ländlicher Raum“ abgegrenzt, welche im Hochtaunuskreis die Kommunen Glashütten, Grävenwiesbach, Neu-Anspach, Schmitten im Taunus, Usingen, Wehrheim und Weilrod umfasst. 2022 wurde die Gesamtgemeinde Wehrheim mit ihren 4 Ortsteilen in das Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen. Die Erarbeitung des Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK) ist abgeschlossen. In jedem Ortsteil von Wehrheim wurden in diesem Zuge Fördergebiete (überwiegend Ortskern) festgelegt innerhalb derer eine Förderung grundsätzlich möglich ist. Das Gebäude sollte nicht nach 1950 errichtet worden sein. Die Fördergebiete sind auf der Homepage der Gemeinde Wehrheim einsehbar. Gerne beraten wir Sie auch persönlich.

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden können Ausgaben für Investitionen in die Umnutzung, Sanierung, Erweiterung und für den Neubau von Gebäuden im Ortskern einschließlich privater Hof- Garten- und Grünflächen auf Grundlage der regionaltypischen Bauweise (Bauen im ländlichen Raum). Das Vorliegen eventuell erforderlicher Genehmigungen (Baugenehmigung, Denkmalschutz etc.) ist Voraussetzung für eine Förderung.

Gefördert werden vorrangig umfassende und energieeffiziente Vorhaben an Gebäuden und Gebäudeteilen. Zuwendungsfähig sind nur die Kostengruppen (KG) 300, 400, 500 und 700 der DIN 276. Bauliche Investitionen von technischen Gewerken (Kostengruppe 400) können nur in Verbindung mit baulichen Investitionen der Kostengruppe 300 (mindestens 51 Prozent der gesamten zuwendungsfähigen Ausgaben) gefördert werden. Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 bis 8 der HOAI können zusammen mit dem investiven Vorhaben gefördert werden.

Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

Die Förderung erfolgt als Projektförderung im Wege einer Anteilfinanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben (**Nettokosten**) **Mindestkosten 10.000 €**.

Für die Finanzierung der Vorhaben können je Objekt Zuwendungen in folgender Höhe gewährt werden:

- private Träger: 35%, max. 45.000 Euro,
- bei Vorhaben an Kulturdenkmälern (Einzeldenkmal): 35%, max. 60.000 Euro.
- beim Umbau von Wirtschaftsgebäuden (z.B. Scheunen) bis zu drei Wohneinheiten: 35%, max. 200.000 Euro

Ablauf

Mit dem Vorhaben darf nicht begonnen werden bevor ein Zuwendungsbescheid/ eine Bewilligung ausgestellt wurde. Dies gilt sowohl für die Beauftragung einer Firma als auch für den Kauf von Baumaterial!

Die Baumaßnahme muss durchgeführt und in Vorleistung bezahlt werden, danach kann die Auszahlung der Fördergelder mittels eines Auszahlungsantrages unter Vorlage der Originalrechnungen und der dazugehörigen Zahlungsnachweise beantragt werden.

Letzte Antragstellung mit vollständigen Unterlagen ist aktuell der 01.04.2029.

Ansprechpartner Dorf- und Regionalentwicklung

Sebastian Holtz; 06172-999-6164; sebastian.holtz@hochtaunuskreis.de
Elena Recinto-Pfingsten; 06172-999-6160; elena.recinto-pfingsten@hochtaunuskreis.de
Alexandra Simon-Lange; 06172-999-6161; alexandra.simon-lange@hochtaunuskreis.de
Postanschrift: Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, 61352 Bad Homburg vor der Höhe
Büroanschrift: Benzstr. 11, 61352 Bad Homburg vor der Höhe